

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



Laft Berlin: Corona Update #11

Liebe Mitglieder und Freund*innen des LAFT Berlin,
liebe Kolleg*innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise bleibt auch ein Vergrößerungsglas für gesellschaftliche Unklarheiten und Ungleichheiten.

Das beherrschende Thema der vergangenen Woche war **bundesweit erneut die fehlende Unterstützung von Solo-Selbstständigen und Freiberufler*innen in allen Berufsfeldern und damit auch die freischaffenden Künstler*innen durch die Bundesregierung.**

Verbände und Initiativen begründeten detailliert, warum ALG II (neu als Grundsicherung umbenannt) nicht das Mittel der Wahl sein kann, um allen Solo-Selbstständigen solidarisch durch die Krise zu helfen. Beratungsstellen bundesweit kämpften mit dem Betroffenen u. a. um die Anerkennung von wertvollen Instrumenten als Betriebsmittel und nicht als Privatvermögen, um die alte Frage, was ist eine WG und was ist eine Partnerschaft sowie den Umgang mit Voraus- und Nachzahlungen von Honoraren im Bezugszeitraum. Betroffene belegten den enormen administrativen Aufwand, wenn die Fortführung einer selbstständigen Tätigkeit mit Betriebskostenzuschüssen und dem Bezug von Grundsicherung zu kombinieren versucht wird. Zahlreiche offene Briefe und Petitionen richteten sich an die Regierung.

Und weit über die bundesweiten Initiativen der freien Szene hinaus <http://allianz-der-freien-kuenste.de/allianz-der-freien-kuenste-fordert-dringende-korrekturen-bei-der-coronahilfe-von-bund-und-laendern> herrschte eine seltene Einigkeit: Die Konferenz der Wirtschaftsminister*innen war sich einig mit den Kulturminister*innen, Verdi äußerte sich zustimmend am 17. April 2020 <https://medien-kunst-industrie.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++c7f660b8-8142-11ea-8196-001a4a160110>, am 22. April 2020 folgte der Deutsche Kulturrat <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/corona-kulturrat-fordert-im-kulturausschuss-des-bundestages/> und am 24. April 2020 die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger <https://www.buehnen-genossenschaft.de/pressemitteilung-rettung-fuer-kulturschaffende-kuenstlergewerkschaft-fordert-verstaendliche-regelungen>.

Auf den ersten Blick erschienen die Forderungen nach Korrekturen durchaus erfolgversprechend, schließlich konnten politisch Handelnde ja schon ab und an durch Sachargumente und breite Allianzen überzeugt werden. **Warum sollte je nach Bundesland des Betriebssitzes eine derartige Ungleichheit bei den**

Unterstützungsmaßnahmen entstehen? Durch die Regelungen zur Kurzarbeit wurde versucht, die Angestellten bundesweit nicht in die Arbeitslosigkeit zu entlassen – warum sollte nicht auch für die Selbstständigen eine entsprechende Regelung gefunden werden können?

Am 22. April 2020 hat sich auch der **Kulturausschuss des Deutschen Bundestages** mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kultur- und Medienbereich befasst. Der Deutsche Kulturrat war als Gast geladen. Die gesamte Aufzeichnung der ernüchternden Sitzung, bei der übrigens auch viel über die Funktionsweisen von Ausschüssen gelernt werden kann, findet sich hier: <https://www.bundestag.de/mediathek>.

In der für die nächsten Schritte entscheidenden Einigung des Koalitionsausschuss des Bundes am 22. April 2020 abends wurden zwar einige Entscheidungen getroffen, so u. a. die Sätze für Kurzarbeit erhöht oder Umsatzsteuer für die Gastronomie temporär ermäßigt: <https://taz.de/Koalitionsausschuss-zur-Coronakrise/!5680633>.

Die Selbstständigen kamen aber nicht weiter vor und auch Kunst und Kultur spielte überhaupt keine Rolle.

Verständlich ist das inhaltlich eigentlich nicht mehr, die Auseinandersetzung wird wohl weitergehen. Nun hat der Bund die Ausfallhonorare in Kunst und Kultur als Möglichkeit der Unterstützung entdeckt, vermutlich auch deshalb, weil es Kosten sind, welche Länder und Kommunen tragen müssten: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/monika-gruettters-schlaegt-regelung-fuer-ausfallhonorare-vor-16740379.html>. Und die Länder wiederum pochen weiter auf die Erweiterungen der Wirtschaftsförderung und auf die Einrichtung neuer bundesweiter Kulturförderprogramme, vermutlich auch, weil in beiden Fällen der Bund zahlen muss: <https://www.monopol-magazin.de/kulturminister-machen-druck-auf-gruettters-mehr-tun-fuer-kulturszene>.

Wir finden alle diese Maßnahmen natürlich richtig, hatten uns die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich von Kunst und Kultur aber anders vorgestellt. Einen Überblick über die aktuelle Situation findet sich auch in der Zeit: <https://www.zeit.de/2020/18/kuenstler-corona-krise-einkommen-existenzangst-kulturszene/komplettansicht>.

In vielen Bundesländern wird parallel um die Dimensionen, Formen und Kriterien für zusätzliche Unterstützung für Kunst und Kultur auf Landesebene gerungen.

Dabei geht zum einen darum, inwiefern durch Kurzarbeit-Regelungen an den Institutionen die Einnahmehausfälle kompensiert und dann eben z. B. auch Gelder für faire Ausfallregelungen für freie Aufträge zur Verfügung stehen könnten:

<https://www.theapolis.de/de/news/show/kommt-jetzt-kurzarbeit>. Mehr zum Stadttheater, zu Fairness und Ausfallhonoraren ist auch hier zu finden: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/theater-neuland-1.4883568>.

Zudem werden vielerorts auch dringend benötigte neue Förderprogramme für Kulturvereine und freie Träger sowie bislang nicht oder nur anteilig geförderte Kulturorte entwickelt, wie in Berlin z. B. mit den angekündigten 30 Millionen für die Soforthilfe IV, die aber noch nicht ausgeschrieben ist: <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.919126.php>.

Zum anderen geht um neue Stipendienprogramme und darum, inwieweit z. B. eine nicht-vorhandene KSK-Mitgliedschaft ein Ausschlusskriterium für individuelle Förderungen sein kann und welche Anteile der Kunstszene dann nicht erreicht würden.

In der Senatsverwaltung wird unseren Informationen nach nicht nur an den neuen krisenbedingten Förderinstrumenten, sondern auch an einer Übersicht zum Umgang mit den bestehenden Förderinstrumenten gearbeitet. Die Verunsicherung um die spartenoffene Förderung von Festivals und Reihen scheint zunächst verfrüht gewesen zu sein. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa versichert, dass keine Gelder für Kunst und Kultur verloren gehen werden. Wir werden dazu konkreter berichten, sobald uns weitere Details zu den neuen Plänen vorliegen.

Darüber hinaus müssen in allen Bundesländern nun Regelungen zur Durchführung von Veranstaltungen getroffen werden. Laut Beschluss des Bundes vom 16. April 2020 bleiben Großveranstaltungen wegen der Corona-Pandemie bis zum 31. August 2020 grundsätzlich weiterhin verboten. Jedoch gibt es keine bundesweit einheitliche Definition davon, was eine Großveranstaltung ist, das soll daher zunächst von den Ländern bestimmt werden. Zur nächsten Konferenz am 30. April 2020 zwischen Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen soll dann eine einheitliche Definition des Begriffs „Großveranstaltung“ gefunden werden.

Ebenso sind die Bundesländer zuständig für alle Veranstaltungen jenseits von Großveranstaltungen. Das heißt, dass sich die Bundesländer nun nach und nach auch zum Theater verhalten werden. Eine Übersicht findet sich auf www.nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=18002:spielzeit-in-mehreren-staedten-beendet&catid=126&Itemid=100089, sie wird laufend aktualisiert.

In Berlin wurden am 22. April 2020 mit den "Änderungen der Eindämmungsmaßnahmenverordnung im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa" Lockerungen u. a. für Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken getroffen, öffentliche Veranstaltungen in Theatern, Konzert- und Opernhäusern dürfen aber bis 31. Juli 2020 nicht stattfinden, dies ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden: www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.923732.php.

Diese Regelung wird von Teilen der (geförderten) Kulturlandschaft begrüßt, da nun etwas Planungssicherheit vor allem z. B. für Museen hergestellt ist. Kritische Stimmen fragen nach dem Stellenwert der öffentlichen Theaterlandschaft und danach, inwieweit eine flexiblere Regelung das Entstehen von alternativen Formaten für Vorstellungen und Veranstaltungen begünstigen würde. Auch der Bühnenverein meldete sich zu Wort und zeigte sich – nicht wirklich überraschend – „sehr besorgt über die Zukunft der kulturellen Infrastruktur“: <http://www.buehnenverein.de/de/presse/pressemitteilungen.html?det=573>. Der Kultursenator Klaus Lederer begründet und erläutert die Entscheidungen: <https://www.tagesspiegel.de/kultur/klaus-lederer-zur-oeffnung-der-kultur-es-gibt-auch-instrumente-die-man-mit-mundschutz-bedienen-kann/25749746.html> | <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1135871.corona-grosse-frage-was-jetzt.html> | <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wie-berlin-in-der-coronakrise-regiert-wird-wir-sind-in-mancher-frage-zu-weit-gegangen/25775136.html>.

Zu allen Fragen zum Thema Proben haben wir aktuell keine neue Informationen zu Regelungen für Berlin. Uns ist sehr bewusst, dass die Raum-Betreiber*innen dringend Orientierung benötigen, ob und für was sie ihre Proberäume zur Verfügung stellen können. Auch für die Kunstschaaffenden ist es logischerweise schwierig, ohne realistische

Abschätzungen zu Probemöglichkeiten neue Zeitpläne aufzustellen und einen – wie auch immer gestalteten – möglichen Spielbetrieb im Herbst realisieren zu können.

Für den allgemeinen Arbeitsschutz wurde immerhin am 16. April 2020 endlich durch Bundesregierung, Länder und Unfallversicherungsträger ein **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** erarbeitet: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>. Darin finden sich u. a. Angaben zur Arbeitsplatzgestaltung, zu Sanitärräumen, Kantinen und Pausenräumen oder zum Homeoffice. Antworten auf häufig gestellte Fragen zu SARS-CoV-2 und Arbeitsschutz finden sich auch bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/Coronavirus-FAQ.html>.

Angegeben wird im Arbeitsschutzstandard auch, dass "der vorliegende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard bei Bedarfs durch die Unfallversicherungsträger sowie gegebenenfalls durch die Aufsichtsbehörden der Länder branchenspezifisch konkretisiert und ergänzt" wird.

Wir gehen also davon aus, dass zusätzliche Regelungen zu Proben auf Landesebene präzisiert werden. Wir fragen und recherchieren aktuell weiter nach. Zur bereits laufenden Debatte in Österreich können sich alle Interessierten hier ein Bild machen: <https://freietheater.at/covid-19-help/faq>.

Und wir bemühen uns weiterhin um mindestens eine gute Nachricht pro Newsletter: In wenigen Tagen können **Entschädigungen für Verdienstauffälle wegen Corona** online beantragt werden. Dies gilt nicht nur für Personen, die wegen des Coronavirus unter Quarantäne gestellt wurden oder wegen einer eigenen Infektion nicht arbeiten durften, sondern neu seit dem 30. März 2020 auch, wenn wegen Kita- oder Schulschließungen Kinder betreut werden müssen und deshalb nicht gearbeitet werden kann. Mit dem Antrag können Arbeitsgebende für ihre Angestellten sowie Selbstständige für sich selbst alle erforderlichen Angaben machen und Nachweise hochladen: <https://ifsg-online.de/antrag-schul-und-kita-schliessung.html>.

Außerdem kann ab 1. April 2020 ein **Notfall-Kinderzuschlag** bis zu 185 Euro pro Monat und Kind beantragt werden. Bis zum 30. September gelten dabei neue Regeln für den Zugang zum Kinderzuschlag. So wird das Einkommen der Eltern nicht anhand der letzten sechs Monate, sondern nur anhand des letzten Monats vor Antragstellung geprüft. Außerdem müssen keine Angaben zum Vermögen gemacht, wenn kein erhebliches Vermögen besteht: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag/notfall-kiz>.

Und nun hätten wir so gern noch über die Geschehnisse in Europa berichtet und über das Geschehen in der digitalen Welt, nur leider passt eben nie alles in einen Newsletter. Dabei ist die Umsetzung der EU-Urheber*innen-Rechtsrichtlinie ebenso spannend wie wichtig, gerade mit Blick auf die neu entstehenden digitalen Kulturangebote und die Frage ihrer Vergütung.

Einen Bericht über die aktuellen kulturpolitischen Vorgänge werden wir daher auch auf unser **ersten digitalen Mitgliederversammlung am 19. Mai 2020** versuchen:

<http://www.laftberlin.de/veranstaltungen.html>.

Wer ebenfalls das deutsche Vereinswesen mit der digitalen Welt in Einklang bringen möchte, findet die aktuellen Sonderregelungen dafür hier: www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Gesellschaftsrecht/Corona_Handlungsfahigkeit_node.html.

Was haben wir eigentlich früher an Sonntagen gemacht, als es noch keine neue Corona-Verordnungen zu dechiffrieren gab?

Euer LAFT Berlin

Überblick LAFT Berlin: Kultur und Corona

Natürlich ist auch der LAFT Berlin von den neuen Verordnungen betroffen. Um die Gesundheit aller zu schützen und möglichst Planungssicherheit für uns und andere zu gewährleisten, werden wir bis einschließlich unserer Sommerpause vom 4. Juli bis 2. August 2020 in unseren Homeoffices bleiben und auch keinerlei öffentliche Veranstaltungen planen. Dies betrifft auch unsere Projekte im Performing Arts Programm und das Performing Arts Festival Berlin. Wir arbeiten in Abstimmung mit allen Beteiligten daran, sowohl alternative Lösungen für alle Angebote und Formate zu finden als auch für möglichst umfassende soziale Absicherungen für alle Mitwirkenden Sorge zu tragen und werden weiter darüber informieren.

Der LAFT Berlin widmet sich aus den verschiedenen Homeoffices weiterhin der kulturpolitischen Arbeit. Wir haben u. a. seit dem 9. März 2020 verschiedene Sonderversände zum Thema verschickt, in denen sich hilfreiche Links befinden: <http://www.laftberlin.de/kulturpolitik/corona-und-kultur.html>.

Auch das Performing Arts Programm Berlin bleibt erreichbar. Weiterhin bieten wir alle unserer Angebote digital an – ob Einzelberatung, Infoveranstaltung zu Kultur & Corona oder Proberaum-Stammtische. Informationen finden sich in unseren Newslettern und stets aktuell auf: www.pap-berlin.de.

Eine Übersicht mit Links und Hinweisen zu den Themen Alltagsbewältigung, Honorare, Unterstützungsmaßnahmen, Rechtliches sowie Informationen vom Bund und für das Land Berlin findet sich zudem im Freie Szene Kompass. Die Übersicht wird laufend ergänzt: <http://pap-berlin.de/freie-szene-kompass/umgang-mit-corona>.

Ein Überblick über sämtliche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen und entsprechende Fristen ist u. a. in unserem April-Newsletter: www.laftberlin.de/fileadmin/user_upload/media/7_Newsletter_April_1_2020.pdf und in diesem Newsletter von Kulturförderpunkt: https://mailchi.mp/kulturfoerderpunkt-berlin.de/sondernewsletter_corona_special2-4656961?e=e4c3b5e49f zu finden.

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.

Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - peggy.maedler@laft-berlin.de

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.

Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52

info@laft-berlin.de, www.laft-berlin.de